



Kundmachung

gem. § 76 Abs. 3, Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranten hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Tagesordnungspunkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2025

7a) Festsetzung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags

A. Ergebnishaushalt:

Ergebnisvoranschlag:

Summe der Erträge	€	4.027.600,00
Summe der Aufwendungen	€	3.775.400,00
Summe der Haushaltsrücklagen	€	-252.200,00
<u>Nettoergebnis</u>	<u>€</u>	<u>0,00</u>

Finanzierungsvoranschlag:

Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	€	790.500,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)	€	- 1.593.600,00
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€	- 803.100,00
Summe der Einzahlungen (Finanzierungstätigkeit).....	€	837.000,00
<u>Summe der Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit).....</u>	<u>€</u>	<u>1.076.800,00</u>
Finanzierungstätigkeit	€	-239.800,00
<u>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung.....</u>	<u>€</u>	<u>- 1.042.900,00</u>

7b) Festsetzung der Hebesätze/Steuerhebesätze

Für die folgenden Gemeindeabgaben werden nachstehende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer:

- | | |
|---|--------------------------|
| A) für Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke | 500 v. H. d. Messbeträge |
| B) für sonstige Grundstücke | 500 v. H. d. Messbeträge |

7c) Festsetzung Höhe des Kassenstärker 2025

Die Höhe von € 524.000 entspricht weniger als ein Sechstel (gerundet) der Erträge des Ergebnishaushaltes

gemäß Nachtragsvoranschlag 2025. Die Summe der Erträge des Ergebnishaushaltes beträgt € 4.027.600,-).

7d) Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von investiven Vorhaben bestimmt sind, wird auf € 837.000,00,- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem 1. Nachtragsvoranschlag 2025 für folgende Zwecke zu verwenden:

Bezeichnung	Betrag in EURO
Kauf Gasthof Hammerschmied Abstattungskredit	200.000,-
Kauf und Sanierung GH Hammerschmied, Zwischenfinanzierung/BZ	336.000,-
Ausbau Wasserversorgung, Abstattungskredit	301.000,-
Sonach insgesamt:	837.000,-

7e) Beschlussfassung Dienstpostenplan/Stellenplan

Der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2025, wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen.

7d) Beschlussfassung Nachweis über Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Für das Haushaltsjahr 2025 sind investive Vorhaben in Höhe von € 2.061.400,- vorgesehen. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten werden durch Darlehensaufnahmen, Bedarfszuweisungen, sowie Fördermittel finanziert.

7e) Beschlussfassung Mittelfristiger Haushaltsplan

Der vorliegende Mittelfristige Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025-2029, wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen.

Der Voranschlag, sowie die Beschlüsse gem. § 76 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F., liegen vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung, durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Franz Kleinferchner



angeschlagen am: 11.07.2025

abgenommen am: